

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0518/V

Eitorf, den 19.08.2022

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss

14.11.2022

Tagesordnungspunkt:

Benennung der Siegparkanlagen als "Siegpark"

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Grundstücke
Gemarkung Eitorf, Flur 28, Flurstück 4,
Gemarkung Eitorf, Flur 28, Flurstück 5,
Gemarkung Eitorf, Flur 28, Flurstück 6,
Gemarkung Eitorf, Flur 28, Flurstück 21,
Gemarkung Eitorf, Flur 28, Flurstück 22,
Gemarkung Eitorf, Flur 28, Flurstück 23,
Gemarkung Eitorf, Flur 28, Flurstück 24,
Gemarkung Eitorf, Flur 28, Flurstück 28, teilweise, entsprechend des in der Anlage 1 markierten
Bereiches,
als „Siegpark“ zu benennen.

Begründung:

Die namentliche Bezeichnung der Parkanlage im Eitorfer Zentralort - im Bereich zwischen
Brückenstraße, Sekundarschule, Bahnlinie, Siegdamm und Auelsgraben/Siegstraße gelegen - wird
mitunter in diversen inoffiziellen Kartenwerken im Internet mit „Hindenburgpark“ wiedergegeben.
Dies entgegen der ganz überwiegend gebräuchlichen und in der Eitorfer Bevölkerung anerkannten
Bezeichnung der Parkanlagen als „Siegpark“, die ebenfalls in Kartenwerken zu finden ist.

Aus diesem Anlass sowie vor dem Hintergrund immer mal wieder auftretender Fragen aus der Bevölkerung dazu sieht die Verwaltung ein Bedürfnis, die Parkanlagen offiziell zu benennen. Eine verwaltungsinterne Recherche dazu hat ergeben, dass eine offizielle Benennung des Siegparks bislang nicht erfolgte. Dies erscheint auch nicht weiter verwunderlich, da in aller Regel offizielle Benennungen zuvorderst relevant sind für Straßen, da an die offizielle Benennung einer Straße verbindlich korrekte Anforderungen zu stellen sind (z. B. erforderliche eindeutige Adressangabe von Wohnobjekten etc.). Im Datenbestand des Katasteramtes ist eine Benennung der Parkanlagen nicht vorhanden.

Um eine einheitliche Wiedergabe in Kartenwerken anzustoßen, schlägt die Verwaltung vor, die Bezeichnung der Parkanlagen als „Siegpark“ förmlich zu beschließen. Durch die offizielle Benennung erfolgt die Weitergabe des sodann offiziellen Namens auf amtlichen Wege u. a. an die Katasterbehörde. Da die Katasterdaten grundsätzlich die Basis für Kartenwerke darstellen ergibt sich die Hoffnung/Annahme, dass sich über die Jahre hinweg diese Bezeichnung durchsetzt und die Bezeichnung „Hindenburgpark“ nach und nach verschwindet.

Als „der“ Siegpark wird verwaltungsseitig der in dem als Anlage 1 beigefügten Katasterauszug rot markierte Bereich gesehen, sodass vorgeschlagen wird, diesen Bereich mit „Siegpark“ zu benennen. In der Anlage 1 grün umrandet ist das Grundstück Brückenstraße 60 markiert, das ein großes zusammenhängendes Flurstück (Gemarkung Eitorf, Flur 28, Flurstück 28) darstellt. Neben dem rot markierten Teilbereich dieses Flurstücks betrifft die Benennung die im Beschlussvorschlag aufgeführten einzelnen Flurstücke wie dort angegeben (s. auch Anlage 2).